

An der Stelle des heutigen Hauses Emserstraße 388/Ecke Grafenstraße stand vor 500 Jahren der Hof der von Kleeberg, einer unebenbürtigen Nebenlinie der Herren von Isenburg-Grenzau, die in Horchheim einen und im benachbarten Niederlahnstein zwei Höfe besaßen. Im Erbgang gelangte der Horchheimer Hof an die von Molenarck, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Besitz des Burghauses zu Bell am Laacher See gelangten, weswegen der Hof zu Horchheim seit dieser Zeit auch Beller Hof genannt wurde.

Der Kleeberger oder Beller Hof

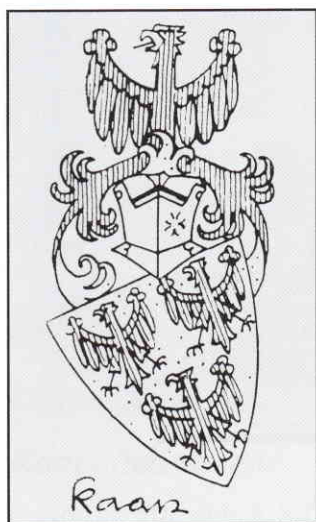
Höfe des Adels und des Klerus in Horchheim in kurtrierischer Zeit (XI)

von Manfred Gillissen

Besitzgeschichte

Durch die erste, noch erhaltene Verpachtungsurkunde des Hofes aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts erfahren wir, dass Junker Wilhelm von Kleeberg und der mit ihm verwandte Konrad Reuber von Kaan noch gemeinsame Besitzer des Horchheimer Hofes waren. Bei einer Aufschwörung (Feststellung der adeligen Vorfahren eines in das Domkapitel eintretenden Adligen) geht hervor,

Wappen der Reuber von Kaan

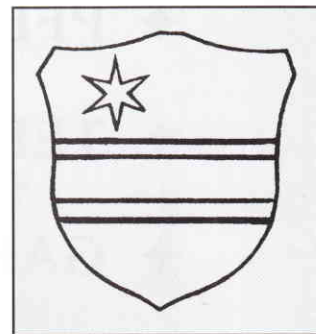


dass im 14. Jahrhundert ein von Kleeberg eine Reuber von Kaan geheiratet hat, was den Schluss erlaubt, dass der Hof ursprünglich Reuberscher Besitz war und durch Erbfolge an die von Kleeberg gekommen ist. Ein weiteres Indiz für diese Annahme ist, dass am 14. 8. 1444 Konrad Reuber und Wilhelm von Kleeberg gemeinsam von der Abtei Siegburg mit Weingärten und Erbrenten zu Moselweiß und Güls sowie der einträglichen Fischerei von der Mühle zu Lay bis an die Lache zu Moselweiß belehnt werden. Später sehen wir die Brüder Philipp und Wilhelm von Kleeberg, Söhne des vorgenannten Wilhelm von Kleeberg, und Philipp Reuber von Kaan im Besitz dieses Siegburger Lehens.

Als Wilhelm von Kleeberg zum kurtrierischen Amtmann zu Stolzenfels ernannt wird, wird für ihn - obwohl sein Hauptwohnsitz weiterhin Vallendar bleibt - Grundbesitz in der Nähe seines Amtssitzes interessant. Er scheint in der Folge den Teil am Horchheimer Hof von den Miteigentümern,

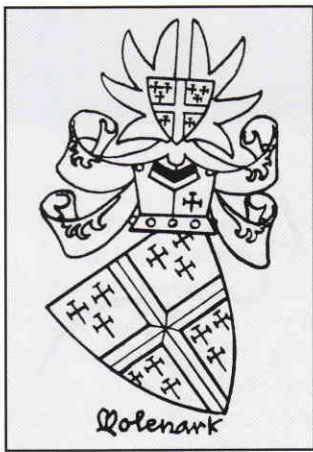
den Reuber von Kaan, erworben zu haben. Wahrscheinlich kauft er um die gleiche Zeit zwei Höfe in Niederlahnstein: den noch heute erhaltenen Kleeberger Hof im Nauling, den er nachweislich schon 1480 besitzt, und den später so genannten Molenarckschen Hof neben dem Rathaus in der Johannesstraße. Während der Hof im Nauling an seinen Sohn Philipp von Kleeberg und von diesem im Erbgang an dessen Tochter Margarethe, verheiratet mit Johann Wenz von Niederlahnstein, fällt, gelangt der Hof neben dem Rathaus an Wilhelms Sohn Godart von Kleeberg und von diesem an seine mit Johann von Molenarck verheiratete Tochter Kunigunde, wobei dieser Hof zur Unterscheidung von dem im Nauling seit dieser Zeit Molenarckscher Hof genannt wurde.

Doch zurück zum Hof in Horchheim, den ebenfalls Godart von Kleeberg erbt. 1517 ist Godart so krank, dass er am 11. 9. 1517 sein Testament macht. Er stirbt 1518, denn am 3. 2. 1518 verpflichten sich der

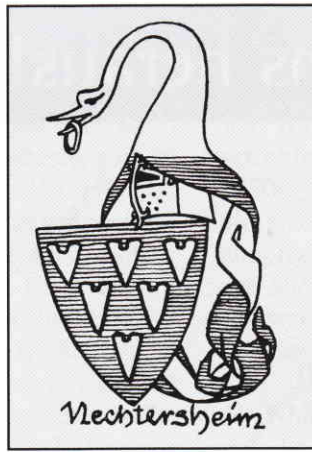


Wappen der von Kleeberg

Dekan zu Engers und Pfarrer zu Vallendar, Johann Huych, sowie die Altaristen Hermann Groß, Johann Striffmann, Peter Mettrich und Arnold Goldershoben namens der Priesterbruderschaft zu Vallendar, vierteljährlich eine Seelenmesse und jeden Samstag eine Messe an Godhards Grab zu lesen, wofür Godhards Witwe Phye, ihr Schwiegersohn Johann Molenarck von Westerbürg und ihre Tochter Kunigunde 5 Gulden Zins versprechen, die mit einem Kapital von 120 Gulden abgelöst werden können, wozu sie Haus und Hof zu Vallendar verpfänden. Am 11. 11. 1535 lebt die Witwe Godhards von Kleeberg



Wappen der von Molenarck

Wappen der Krümmel von
Nechtersheim

noch, denn an diesem Tag verpachtet sie ihre Höfe zu Horchheim und Niederlahnstein. Nach ihrem in Vallendar, dem Hauptsitz der Familie, erfolgten Tod erbt ihre Tochter Kunigunde, verheiratet mit Johann Molenarck von Westerbürg, Sohn des Arnold Scholle von Molenarck und der Stine von Brohl, den Hof zu Horchheim und den zu Niederlahnstein neben dem Rathaus.

Diese macht am 25. 10. 1544 als Witwe einen Erbvertrag mit ihren Kindern Eva, die 1529 Konrad von Kettig zu Bassenheim geheiratet hatte, Adam (Mönch zu Rommersdorf und Prior zu Altenberg, später Abt in Rommersdorf), Kastor (Profess zu Prüm), Jörg und Godhard von Kleeberg. In der Erbteilung erhält Godart Haus und Hof in Horchheim und den Niederlahnsteiner Hof am Rathaus. Dieser Godart von Molenarck heiratet am 30. 11. 1548 Gertrud, Tochter des Rörich vom Scheidt genannt Weschpfennig. Kurz nach der Heirat scheint das junge Ehepaar in den Besitz des Burghauses zu Bell gelangt zu sein. Nach der Verlegung des Hauptwohnsitzes der Familie von Vallendar nach Bell am Laacher See wird der Hof zu Horchheim nur noch der „Beller Hof“ genannt.

Von 1544 bis zu seinem Tod am 15. 6. 1581 bleibt Godhard im Besitz der Horchheimer Güter. Erbin ist seine Witwe Gertrud vom Scheidt genannt Weschpfennig. Am 7. 2. 1592 wird sie als leibesschwach bezeichnet und stirbt im Mai des gleichen Jahres. Von ihren Kin-

dern Johann, Johanna (verheiratet mit Maximilian von Steprath zu Kleinen Heck) und Anna von Molenarck wird letztere neue Besitzerin des Burghauses in Bell und der Höfe in Horchheim und Niederlahnstein. Sie heiratet kurz nach dem Tod der Mutter am 23. 6. 1592 Reichard Krümmel von Nechtersheim zu Gertzen, dem sie die Güter zubringt. Krümmel scheint in der Folge die Höfe zu Horchheim und Niederlahnstein veräußert zu haben. Der Kleeberg/Molenarck'sche Hof zu Niederlahnstein wird im Jahr 1600 für 283 Gulden verkauft. Der Hof in Horchheim kommt wahrscheinlich in den Besitz des Koblenzer Arztes Dr. Johann Eberhard Palland, der 1621 das rheinwärts an den Beller Hof anstoßende Eltzer Hofhaus von Hans Jakob von Eltz gegen einen Weinberg zu Moselweiß vertauscht. 1624 ist Dr. Palland in einer Güteraufstellung zum Zwecke der Steuererhebung als Besitzer eines Hofes in Horchheim erfasst. In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges gelangen die Pallandschen Güter dann von seinen Erben in bürgerliche Hände. Der Beller Hof hat aufgehört zu existieren, doch sein Name hat in Horchheim noch bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts Bestand.

Hofverpachtungen und Hofleute

Die erste Verlehnung erfolgte in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die Junker Wilhelm von Kleeberg und Konrad Reuber von Kaan an die Ehe-

leute Antonius Bress und dessen Frau Katharina gegen die geringe Pachtsumme von 16 Vierteln Wein. Der Hof lag am oberen Ende des Dorfes an der befestigten Oberpforte an der Straße nach Niederlahnstein, gegenüber dem Hof der Herren von der StraÙe nach Niederlahnstein, neben den Erben des Junker Brand (Heinrich Brand von Rhens). Zugewen war als Zeuge Junker Otto von Seelbach, Helfensteiner Lehnsträger und Diener, Besitzer eines Hofes in Horchheim, auf dem er auch wohnte. Später zog er sich als Laienbruder in das Kloster auf dem St. Jakobsberg bei Mainz zurück und überließ sein Gut zu Horchheim dem Kloster Rommersdorf. Ansonsten waren zugewen Henne Lutzelburg, Johann Smyt von Niederlahnstein, Heymann Bresseler, Contzges genannt von Horchheim und Peter Lützelman.

Die zweite Verlehnung datiert vom 22. 2. 1532. Die Witwe Fihe des Junkers Godart von Kleeberg verpachtete den Hof und den dabei liegenden Weingarten auf 27 Jahre gegen 18 Viertel Wein an einen gewissen Gangolf und seine Frau Trine. In dieser Urkunde sind nähere Bestimmungen für die Pächter enthalten. Sie sollen das Haus in gutem baulichen Zustand halten und den Windelboten im Herbst bei der Weinlese die Kost geben. Auch waren die auf verschiedenen Grundstücken haftenden Grundzinsen zu zahlen, so 16 Weißpfennige von zwei Wiesen „auf dem Horchheimer Berg“ und jährlich 2 Albus von 2 Weingärten „auf dem Hoebel“ bzw. „auf der Loe“. Zudem war Drittel von einem Wingert „auf dem Breusbell“ nach Vallendar, dem Wohnsitz der von Kleeberg, zu geben. Diese Stücke, neben einem Feld „auf Buytenberg“, sind wohl zu dieser Zeit der gesamte Güterbesitz, der zum Hof gehört.

Die Lehnung dauert nicht lange, denn drei Jahre später, am 11. 11. 1535, lehnen Thonies von Herdorf und seine Frau Trine Schalen von dersel-

ben Witwe und ihren Kindern Kunigunde, Stoffel und Görg von Molenarck auf 20 Jahre den Hof zu den Bedingungen wie bei der Verpachtung vom 2. 2. 1532. Denselben Eheleuten Herdorf verpachten 24 Jahre später, am 22. 2. 1559, Junker Godart von Molenarck - der Enkel der Witwe des Godart von Kleeberg - und seine Frau Gertrud Weschpfennig zu Bell wiederum den Hof, bestehend aus 1 Viertel Morgen Weingarten beim Hof hinter dem Haus und Hof der von Eltz, nebst 3 Viertel Wingert „auf dem Hobel“, 1 Viertel „auf der Loe“ und 1 Viertel „auf dem Breusbell“ sowie ein Feld „im Loe“ und eine Wiese auf dem Horchheimer Berg „in den Stockwiesen“.

Die letzte erhaltene Verlehnung datiert vom 24. 11. 1585. An diesem Tag verpachtet die Witwe des 1581 verstorbenen Godart von Molenarck, Gertrud vom Scheidt genannt Weschpfennig, dem Sohn des Thonies Schalen von Herdorf - Bernhard Herdorf und seiner Frau Katharina - den Hof. Die Familie Herdorf dürfte auch noch später das Anwesen bewirtschaftet haben. Eindeutige Beweise fehlen jedoch. Die Familie stirbt während des Dreißigjährigen Krieges mit Johann Herdorf aus.

Neben den bescheidenen Einnahmen aus dem Hof - er besteht aus einem Haus, einem Weingarten am Haus sowie drei Wingerten in der Gemarkung, zusammen 1 1/2 Morgen, nebst einem Feld und einer Wiese - beziehen die von Molenarck im 16. Jahrhundert noch 2 Fuder Mannwein aus der Beede zu Horchheim. Diese 2 Fuder löst Kurtrier am 5. 5. 1589 jedoch gegen Zahlung von 200 Gulden an Johann von Molenarck, den Schwager des Reichard Krümmel von Nechtersheim, des letzten adeligen Besitzers des Horchheimer Hofes, ab. Mit Johann von Molenarck stirbt das Geschlecht im Mannesstamm Anfang des 17. Jahrhunderts aus.

Manfred Gillissen